

8. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12. September 2023 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Christian Schwarzer – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Renata Wojdolowicz – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Manuela Miglar – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Dr. Peter Zanier – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Philipp Kratsch – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer (bis 20:30 Uhr)
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Jasmina Steiner, BA MA MA (zu TOP I./1. bis 18:40 Uhr)

Weiters:

Dipl.-Ing. Dieter Schwab, Verein Walk-Space (zu TOP I./1. bis 18:40 Uhr)

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ

Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke (zu TOP I./1.)

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliches Fußverkehrskonzept „Lienz – die 10 Minuten Stadt zu Fuß“ – Beschlussfassung
2. Oberflächenwasserkanal Grafendorfer Straße – Kanalauswechslung; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes
5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/1 und 1121/1 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2023/2024
2. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen – Mittelfreigabe und Genehmigung von zusätzlichen Mitteln
3. Mittelschule Lienz-Nord; Lehrmittelausstattung für Physik und Chemie, Teil 1 – Genehmigung der Kosten

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 28.08.2023)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tiroler Gemeindeverband; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages – Beratung und Beschlussfassung
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll
GR Jürgen Hanser
GR Herbert Niederbacher
GR Karl Zabernig
GR Dr. Ursula Strobl

Vertreten durch:

GR-EM Dr. Peter Zanier
GR-EM Christian Schwarzer
GR-EM Renata Wojdolowicz
GR-EM Manuela Miglar
GR-EM Philipp Kratsch

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Franz Theurl

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung des anwesenden Ersatzmitglieds, GR-EM Dr. Peter Zanier, GR-EM Christian Schwarzer und GR-EM Philipp Kratsch vor.

GELÖBNISFORMEL:

„Ich gelobe

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Dr. Peter Zanier, GR-EM Christian Schwarzer und GR-EM Philipp Kratsch legen das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Sodann ersucht die Bürgermeisterin um Berichtigung des Tagesordnungspunktes

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Erstellung eines örtlichen Verkehrskonzeptes „Lienz – die 10-Minuten-Stadt zu Fuß“ – Beratung und Beschlussfassung

wie folgt:

1. Örtliches Fußverkehrskonzept „Lienz – die 10 Minuten Stadt zu Fuß“ – Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Weiters ersucht die Bürgermeisterin, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Tiroler Gemeindeverband; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages – Beratung und Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 004185

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliches Fußverkehrskonzept „Lienz – die 10 Minuten Stadt zu Fuß“ – Beschlussfassung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.09.2023

Der Gemeinderat von Lienz hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 den Auftrag zur Erstellung eines örtlichen Fußverkehrskonzepts erteilt. Während der Sommermonate wurden Erhebungen, Verkehrsbeobachtungen an Hotspots sowie Standortanalyse unter Beteiligung von Bürger:innen, Wirtschaftstreibenden, Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Stakeholdern, durchgeführt. Die Konzepterstellung wurde kooperativ mit der vom Gemeinderat beauftragten Organisation „Walk-Space“ unter Mitwirkung des Stadtbauamtes, der Abteilung für Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing sowie den betroffenen Fachausschüssen erarbeitet. Im Ergebnis liegt nun ein umfassendes örtliches Fußverkehrskonzept, welches inhaltlich auf das bereits bestehende ISEK aufbaut, vor.

Das Konzept umfasst neben einer Status Quo-Darstellung, umfassende Maßnahmen für kurz-, mittel- und langfristige bauliche Umsetzung, eine prozessbegleitende Sensibilisierung und Attraktivierung des Zufußgehens in Lienz. In dieser Qualität ermöglicht das örtliche Fußverkehrskonzept Lienz die Antragstellung zur laufenden Förderschiene des BMK unter dem Titel „klimaaktiv mobil Fußverkehr“.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2023 für das örtliche Fußverkehrskonzept „Lienz – die 10 Minuten Stadt zu Fuß“ in der vorgelegten Form (Bericht, August 2023 (Endfassung) vom 25.08.2023) ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Dieter Schwab vom Verein Walk-Space zur Sitzung, welcher das örtliche Fußverkehrskonzept „Lienz – die 10 Minuten Stadt zu Fuß“ näher erläutern wird. Sie ersucht diesen um Vorstellung des Konzeptes.

Sodann stellt Herr Dipl.-Ing. Dieter Schwab anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang) das Fußverkehrskonzept vor und geht auf die wichtigsten Punkte des Fußverkehrskonzeptes ein.

Eingangs erwähnt er, dass es sich um eine große Leistung handelt, dass dieses Konzept nunmehr in der kurzen Zeit beschlussfähig und als Grundlage für die Setzung weiterer Schritte vorliegt. Dipl.-Ing. Dieter Schwab spricht abschließend die mögliche Einführung eines Fußverkehrsbeauftragten in Kommunen an und bedankt sich in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin der Stadtgemeinde Lienz, Frau Jasmina Steiner, BA MA MA.

Die Präsentation von Dipl.-Ing. Dieter Schwab endet um 18:25 Uhr.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliches Fußverkehrskonzept „Lienz – die 10 Minuten Stadt zu Fuß“ – Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 494

Sodann bedankt sich die Frau Bürgermeisterin für die Präsentation des Fußverkehrskonzeptes und schließt sich den lobenden Worten an.

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass durch das Fußverkehrskonzept nunmehr bereits in der Stadt bestehende Dinge konzeptiv niedergeschrieben und für die Zukunft in den Fokus gebracht wurden.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Christiana Laßnig schließt sich ebenso dem Dank an und zeigt sich erfreut über das schnell und kompetent ausgearbeitete Konzept. Sie hofft, dass auch entsprechende Umsetzungen folgen.

Die Bürgermeisterin erwähnt die Muchargasse als erste geplante Umsetzung.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht ebenso die ersten Umsetzungen mit dem geplanten Spatenstich für die Neugestaltung des Klosterplatzes und Muchargasse an und unterstreicht die getätigten Leistungen beim Projekt. Er spricht weiters an, dass der Gemeinderat um eine gute Weiterentwicklung bemüht ist. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist es positiv, dass sich bestimmte Felder schnell umsetzen lassen und nunmehr Feedback zum weiteren Handlungsbedarf, wie zB. Schülerverkehr, Beleuchtung vorliegt. Er sieht in der gewonnenen Überblickskarte eine wesentliche Bereicherung und Grundlage für weitere Entscheidungsfindungen und Arbeiten und mit weiteren Grundlagen, wie dem integrierten Stadtentwicklungskonzept und raumordnungsrechtliche Grundlagen, eine gute Ausgangsbasis für zukünftige Projekte. Abschließend spricht er seinen Dank ans Stadtmarketing, Frau Jasmina Steiner BA MA MA, sowie Herrn Dipl.-Ing. Schwab für die kompetente Begleitung beim Projekt aus.

GR Franz Theurl erkundigt sich nach dem Förderausmaß.

Die Bürgermeisterin erörtert, dass sich das Förderausmaß je nach Projektsumme ergibt und mit diesem Konzept Projekte eingereicht werden.

GR Franz Theurl ersucht um Auskunft zur Setzung der Prioritäten und Koordinierung der Projekte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliches Fußverkehrskonzept „Lienz – die 10 Minuten Stadt zu Fuß“ – Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 495

Die Bürgermeisterin erwähnt die Muchargasse, die Verlängerung zum Egger-Lienz-Platz und den Zusammenschluss an die Begegnungszone, sowie den Fußweg an der Isel und führt weiter aus, dass Projekte in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und an den Gemeinderat herangetragen werden.

Für GR Franz Theurl sind die Kreuzungspunkte mit dem Radverkehr in der Stadt vielfältig und gilt es diese aus seiner Sicht miteinzubeziehen.

Laut der Bürgermeisterin ist das Teil des Konzeptes und spricht sie hierzu Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern an.

GR Franz Theurl bringt an, dass für ihn der Radverkehr in der Stadt mindestens denselben Stellenwert hat und sohin Maßnahmen auch unter dieser Berücksichtigung von diesem umzusetzen sind.

Die Bürgermeisterin spricht diesbezüglich das notwendige Miteinander an.

Dipl.-Ing. Schwab erwähnt zu diesem Thema am Maßnahmenplan markierte Örtlichkeiten. Weiters spricht er Bewusstseinsaktionen an und signalisiert diesbezüglich Bereitschaft zur Mitwirkung. Er erläutert, dass es sich im Konzept um ein Modulsystem handelt, passende Projekte ergänzt und Priorisierungen geändert werden können.

GR Manuel Kleinlercher hält es für ein tolles unterstützenswertes Konzept und Projekt und spricht seinen Lob aus. Er erwähnt weiters Kiss&Ride-Zonen bei Schulen und Kindergärten und spricht sich für eine mögliche Minimierung aus.

GR Gerlinde Kiebelr schließt sich dem Dank an und erklärt, die Teilnahme an den Workshops angenehm empfunden zu haben. Sie findet die Spiegelung mit einem Blick von außen gut. Sie spricht als interessante Erkenntnis an, dass der Stadtteil Lienz Süd autozentriert entwickelt wurde und erwähnt diesbezüglich einen zukünftig nötigen Fokus auf Durchwegung.

Weiters spricht GR Gerlinde Kiebelr das Thema Bewusstseinsbildung an und führt dazu aus, dass sich in der Summe keiner selbst sieht, sondern nur das Einzelbedürfnis. GR Gerlinde Kiebelr hofft, dass das Fußgängerkonzept eine gute Basis für Zukünftiges darstellt und unterstützt weiters die Idee des Fußgängerbeauftragten. Hierzu erwähnt sie, das selbe schon für die Radfahrenden zu fordern.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Örtliches Fußverkehrskonzept „Lienz – die 10 Minuten Stadt zu Fuß“ – Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 496

Die Bürgermeisterin sieht in der Bewusstseinsbildung ebenso eine wichtige zu setzende Aufgabe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt das örtliche Fußverkehrskonzept „Lienz – die 10 Minuten Stadt zu Fuß“ in der vorgelegten Form (Bericht, August 2023 (Endfassung) vom 25.08.2023).

Über die Förderschiene des BMK sollen daraus Maßnahmen zur Förderung bei der KPC, mit der Zielsetzung einer kurz und mittelfristigen Umsetzungsplanung und Finanzierung, eingereicht werden.

Der Gemeinderat delegiert den Abschluss der notwendigen Fördervereinbarungen an den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei Dipl.-Ing. Dieter Schwab für die Anwesenheit und Zusammenarbeit. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes endet um 18:40 Uhr. Dipl.-Ing. Dieter Schwab und Jasmina Steiner, MA MA BA verlassen die Sitzung.

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
 Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 004186

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Oberflächenwasserkanal Grafendorfer Straße – Kanalauswechslung;
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 04.09.2023

Im Jahr 2017 wurde die Kanalhydraulik im gesamten Stadtgebiet vom Ingenieurbüro Passer & Partner berechnet und Problemstellen und Rückstauerscheinungen im Stadtgebiet aufgezeigt.

Die vereinzelt Problemstellen werden Zug um Zug genauer betrachtet und nach Möglichkeit und Dringlichkeit behoben.

Eine dieser Problemstellen befindet sich in der Grafendorfer Straße im Anschluss an das bestehende Sandfangbauwerk bei der Moarfeldstraße. In diesem Bereich ist der bestehende Oberflächenwasserkanal auf rund 200 Lfm stark überlastet, sodass bei Starkregenereignissen im Extremfall ein Überlaufen des Kanals und Flutung der Straßenflächen erfolgt.

Ein besonderes Gefahrenpotenzial stellt die Einleitung des Großbaches in diesen Kanal dar.

Derzeit ist bereits das Wildbachverbauungsprojekt Großbach im Laufen und erfolgt auch eine Entlastung des Großbaches mit einer Rohrleitung in Richtung Grafenbach.

Für die Behebung der Kanalproblematik wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.04.2022 der Auftrag für die Planung und Ausschreibung sowie die örtliche Bauaufsicht und BauKG an das Büro Passer & Partner vergeben.

Bei der Anbotseröffnung am 22.08.2023 lagen für die erforderlichen Baumeisterarbeiten folgende Angebote vor:

1.) Fa. Frey Bauunternehmung	netto	€	587.922,68
2.) Felbermayer – Spittal an der Drau	netto	€	718.867,17
3.) OSTA – Nußdorf-Debant	netto	€	758.928,84
2.) Swietelsky - Lienz	netto	€	779.087,58

Die Angebote wurden vom Büro Passer & Partner sachlich und rechnerisch nach dem Bundesvergabegesetz geprüft.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Oberflächenwasserkanal Grafendorfer Straße – Kanalauswechslung;
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 498

Für dieses Bauvorhaben wird um Förderung nach dem Umweltfördergesetz bei der KPC angesucht, wobei der Fördersatz für das Jahr 2023 für die Stadtgemeinde Lienz 22 % beträgt.

Für den Beginn der Bauarbeiten wurde im Voranschlag 2023 unter der HH-Stelle 1/851004-060000 „Erneuerung Kanal Grafendorfer Straße“ ein Betrag von € 274.000,00 vorgesorgt.

Der Abschluss der Arbeiten sowie die Endabrechnung soll im Jahr 2024 erfolgen, wobei die erforderlichen Mittel auch im Voranschlag 2024 vorgesorgt werden.

Aufgrund der vorgelegten Begründungen und nach eingehender Prüfung aller relevanten Positionen, ist somit der Billigstbieter Fa. Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH auch Bestbieter im Sinne der Zuschlagskriterien.

Vom Büro Passer & Partner wird daher auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung unter Hinweis auf alle Bestätigungen vorgeschlagen, den Auftrag an den Best- und Billigstbieter Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, mit einer Vergabesumme von netto € 587.922,68 zu vergeben.

Gleichzeitig mit den Kanalbauarbeiten ist auch die Leitungsverlegung für LWL und Straßenbeleuchtung vorgesehen. Weiters wird im Baulosbereich der Kanalbauarbeiten ein Großteil der auffälligen Fahrbahndecke saniert. Die anteiligen Baukosten hiefür ergeben sich dabei wie folgt:

Austausch Regenwasserkanal R020	netto	€	514.244,12
Erneuerung restliche Fahrbahn Grafendorfer Straße	netto	€	48.810,62
Leitungsverlegung für LWL und Straßenbeleuchtung	netto	€	24.867,94

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Oberflächenwasserkanal Grafendorfer Straße – Kanalauswechslung;
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 499

BESCHLUSS:

Der Auftrag für den Austausch des Regenwasserkanals R020 in der Grafendorfer Straße laut Projektunterlagen sowie die Erneuerung der Fahrbahn im Baulosbereich und die Leitungsverlegung für LWL und Straßenbeleuchtung werden zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 22.08.2023 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zum Gesamtpreis von netto € 587.922,68 vergeben.

Im Voranschlag 2023 sind unter der HH-Stelle 1/851004-060000 „Erneuerung Kanal Grafendorfer Straße“ € 274.000,00 für den Start der Arbeiten vorgesehen. Für die Fertigstellungsarbeiten und die Schlussabrechnung im Jahr 2024 werden die erforderlichen Geldmittel im Voranschlag 2024 vorgesorgt.

Die Finanzierung erfolgt durch Mittelentnahme aus der ZHRL „Kanalisation“.

Die Kosten für die Erneuerung des Fahrbahnbereiches im Baulosbereich werden über die HH-Stelle 1/612016-002000 „Straßenbauten“ (Rahmenbetrag) bedeckt mit € 250.000,00 abgerechnet.

Für dieses Kanalbauvorhaben wird um Förderung nach Umweltfördergesetz bei der KPC angesucht, wobei der derzeitige Fördersatz für Bauvorhaben in Lienz bei 22 % liegt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (853) Edv-NR.: 004187

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 08.09.2023

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 14.02.2023 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz in dem im Betreff angeführten Planungsbereich beschlossen.

Während der Auflagefrist langten bei der Stadtgemeinde Lienz 12 Stellungnahmen ein.

- eingelangt am 14.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 15.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 20.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 22.03.2023 (7 Stellungnahmen)

Obwohl nur Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, Stellung nehmen können, wird die Stellungnahme des Vereins Osttirol Natur, Natur im Zentrum, mitberücksichtigt und alle Stellungnahmen dem Raumplaner zur Abgabe einer raumfachlichen Stellungnahme übermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 501

Der beauftragte Raumplaner hält im Wesentlichen fest, dass alle Stellungnahmen auf den Flächenverbrauch und den künftigen Leerstand am ursprünglichen Standort hinweisen. Neben der Bodenversiegelung wird auch der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen angeführt.

Zur Beantwortung dieser Fragen verweist der beauftragte Raumplaner auf seine ursprüngliche Stellungnahme vom 08.06.2022 und stimmt inhaltlich den Vorbringen zu.

Dem entgegen stellt der Raumplaner jedoch fest, dass die örtliche Raumplanung die wesentlichen Aufgaben und Ziele gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz zukunftsfähig entwickeln und steuern soll. Die drei dazu gegebenen Planungsinstrumente stellen das örtliche Raumordnungskonzept, der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan dar. Nachdem bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2018 bereits die Entwicklungsmöglichkeit, bei Vorliegen der Absicherung der verkehrsmäßigen Erschließung sowie der Einrichtung zur Wasser- und Abwasserentsorgung über die Infrastruktur der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, neben der Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes, bestimmt wurde, ist bei entsprechendem Bedarf von einer Umsetzung grundsätzlich auszugehen.

Nachdem der Projektbetreiber sowohl die verkehrsmäßige Erschließung wie auch die Wasserver- und Entsorgung durch Vorlage von Vereinbarungen, Kaufoptionen, Projektsunterlagen und entsprechend positive Stellungnahmen nachgewiesen hat, ist von der Umsetzung der notwendigen Voraussetzungen grundsätzlich auszugehen.

Weiters wurden im Hinblick auf die gelbe Gefahrenzone / Flussbau und die bestehende Hochwasserleitung entsprechende Stellungnahme und Gutachten, welche die Umsetzung in Aussicht stellen, der Anregung beigelegt.

In weiterer Folge stellt der Raumplaner fest, dass eine strategische Umweltprüfung als nicht notwendig angesehen wird, da keine erheblichen Umweltauswirkungen auf maßgebliche Schutzgüter zu erwarten sind.

Abschließend kommt der Raumplaner zum Ergebnis, dass aus raumfachlicher Sicht grundsätzlich kein Widerspruch zu den Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept gesehen wird, wodurch er nochmals auf die entsprechenden Interessensabwägungen in seiner Stellungnahme vom 08.06.2022 verweist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 502

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 12.07.2022 und 04.07.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin gibt eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt eine kurze Einführung in das Raumordnungskonzept und die Widmungsebene. Sie erwähnt, dass das Raumordnungskonzept alle 10 Jahre zu überarbeiten ist und dabei die raumordnerische Entwicklung über das Stadtgebiet festgehalten wird. Sie verweist hierzu auf einen über den Beamer eingespielten Plan über in diesem Bereich vorgesehene bzw. bereits festgelegte Widmungen von Lienz und Nußdorf-Debant.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass es sich sohin gegenständlich um einen Lückenschluss im Industrie- und Gewerbegebiet und damit eine geordnete Siedlungsentwicklung handelt.

Sie erwähnt, dass man sich im Zuge des örtlichen Raumordnungskonzeptes für mögliche Industrie- und Gewerbeansiedelungen in diesem Bereich entschlossen hat. Weiters erwähnt die Bürgermeisterin das dahinter liegende Umspannwerk und erklärt, dass sohin die Flächen landwirtschaftlich nicht nutzbar sind.

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass sich Möbelix seit vielen Jahren um das Grundstück bemüht und alle erforderlichen Auflagen mit entsprechendem Kostenaufwand im Vorfeld abgeklärt und erfüllt hat.

Die Bürgermeisterin folgert, dass sohin gegen die Widmung sprechen würde, wenn es überhaupt keine Industrie- und Gewerbeentwicklung mehr geben sollte, sie dies als Meinung aber nicht teilen kann.

Weiters spricht die Bürgermeisterin zum Thema des derzeitigen Standortes und der Übernahme des Standortes Kika das geschützte Eigentumsrecht an.

Die Bürgermeisterin verweist auf die bereits mehrheitlich beschlossene Widmung und dass die eingelangten Stellungnahmen im Grunde die Bodenversiegelung thematisieren.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass keine rechtliche Grundlage besteht, aufgrund derer eine Widmung aufgrund der Bodenversiegelung nicht erfolgen könnte.

Der Bauausschuss hat sich eingehend mit den Stellungnahmen beschäftigt und so ersucht die Bürgermeisterin sodann STR Wilhelm Lackner als stellvertretenden Obmann des Ausschusses für Bau und Planung um Vortrag des Beschlussentwurfes.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 503

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher bedankt sich für die einleitenden und aufklärenden Worte. Er führt weiters aus, dass Leerstände von Eigentümern produziert werden. Er bezieht sich auf die nicht mehr benützten Möbelhäuser und findet das grundsätzlich ärgerlich. Für GR Manuel Kleinlercher ist es demgegenüber auch nicht nachvollziehbar, bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Bauen zu verwehren. Weiters fragt sich GR Manuel Kleinlercher, was man ohne ein Möbelhaus mache würde. GR Manuel Kleinlercher spricht sich ebenso für ein sparsames Umgehen mit Grund und Boden aus und merkt nachfolgend dazu an, dass es sich im gegenständlichen Fall um Industriegebiet handle und rechtlich nichts dagegenspreche. Er führt sohin abschließend aus, sich auch für die Osttiroler Bevölkerung für den Bau des Möbelix auszusprechen.

GR Paul Meraner, MAS erläutert eingangs eine Stellungnahme zu seiner Stimmabgabe abgeben zu wollen. Er führt sohin aus, den Argumenten aus den Stellungnahmen vollinhaltlich zustimmen zu können und merkt dazu an, dass Grund und Boden nicht vermehrbar ist und man deswegen sorgsam damit umgehen muss. Diesbezüglich zeigt er sich als großen Verfechter von Nachverdichtung und Verdichtung im innerstädtischen Bereich sowie des Hochbauens, um Grund und Boden zu sparen. GR Paul Meraner, MAS erklärt, dass es gute Gründe gibt, dafür zu stimmen, dies wenn auch mit schlechtem Gewissen. Er verweist hierzu auf die Stellungnahme der Bürgermeisterin und führt aus, dass die Fläche im Örtlichen Raumordnungskonzept für die Erweiterung von gewerblichen Ansiedlungen vorgesehen ist und es eine Verpflichtung zu einem Bebauungsplan gibt. Weiters steht das Projekt seit Jahren auf der Agenda. Er spricht sich dafür aus, dass bei solch sensiblen Themen im Vorfeld Diskussionen geführt werden sollten und nicht nach Ablauf eines langen Prozesses. Hierzu erwähnt er weiters, dass der Bauwerber alle Auflagen erfüllt hat und man nun am Ende nicht sagen könne, dass er das nicht machen könne. Weiters spricht GR Paul Meraner, MAS an, die getätigte Mobilisierung der Leerstände nicht beurteilen zu können und erwähnt hierzu das geschützte Eigentumsrecht an. Demnach sieht er die Stadtgemeinde an einem „point of no return“.

Abschließend zitiert GR Paul Meraner, MAS aus einer Stellungnahme, wonach in Hinkunft auf die angeführten Punkte Rücksicht genommen werden soll und appelliert für die zukünftige Berücksichtigung einer Diskussion im Vorfeld.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 504

Die Bürgermeisterin klärt hierzu auf, dass die Erstellung des Raumordnungskonzeptes öffentlich ist. Die Bürgermeisterin spricht weiters die notwendige Interessensabwägung an und fragt sich, wo demnach bei anderen Projekten, wie dem Postverteilerzentrum oder Arbeiten in Skigebieten der Aufschrei sei. Sie wundert sich in diesem Fall über die Relationen der Mobilisierung. Für die Bürgermeisterin geht es um Bewusstseinsbildung. Die Bürgermeisterin erklärt, die Sensibilität des Bodenverbrauchs zu verstehen, aber gibt die zu treffende Interessensabwägung zu bedenken.

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt an die Worte der Bürgermeisterin und genannte Beispiele an und ergänzt den Neubau des ÖAMTC. Dazu spricht er die Auswirkungen für den Verkehr an. GR Dr. Christian Steininger, MBL erwähnt, dass das örtliche Raumordnungskonzept einstimmig beschlossen und damit die planerische Grundlage für Weiterentwicklung gelegt wurde. Es ist für ihn sohin nicht wunderlich, in Erfüllung des Konzeptes eine Widmung im Rahmen des Konzeptes an einer geeigneten Fläche auszusprechen.

Bezugnehmend auf die Aussagen von GR Manuel Kleinlercher, was man ohne Möbelhaus machen würde, spricht er den wiederum notwendigen Zeitlauf zur Schaffung aller Grundlagen an. Er zeigt sich guter Hoffnung, dass eine vernünftige Nachnutzung für das Areal Kika und das derzeitige Möbelhaus erfolgen wird. GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt zu bedenken, dass man bei Versagen der Widmung in Kauf nehmen müsse, dass im Bezirk kein Angebot eines Möbelbaus dieser Preiskategorie besteht. Er spricht zudem die Interessensabwägung als Versuch an, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen, wie der Wirtschaft, der Arbeitnehmer, der Verantwortung mit den anvertrauten Ressourcen, wie Budget und Widmungshoheit, zu finden. GR Dr. Christian Steininger, MBL begründet weiters, dass seine Fraktion und er sich die Entscheidung nicht einfach gemacht haben, sich die Stellungnahmen angeschaut haben, aber sie im Hinblick auf den zeitlichen Vorlauf und die getroffenen Erfüllungen, dem Decken mit dem örtlichen Raumordnungskonzept und dem passenden Platz der damals ausgesprochenen Widmung zustimmen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 505

Für GR Franz Theurl ist es mit Bezug auf die Ausführungen der Vorredner nachvollziehbar, dass man in der Konsequenz des örtlichen Raumordnungskonzeptes so vorgeht und das Grundstück einer wirtschaftlichen Verwendung zuführt. Er erwähnt dazu unterschiedliche Meinungen in seinem Team. GR Franz Theurl kann das Thema der Bodenversiegelung nachvollziehen. Er führt dazu aus, dass man von der Wirtschaft lebt, die Auftragslage der Bauwirtschaft stark stagnierend ist, viele Arbeitsplätze daran hängen und es sohin auch eine Weiterentwicklung in wirtschaftlicher Hinsicht der Stadtgemeinde Lienz ist. GR Franz Theurl schließt damit ab, zwar schwer aber mit Überzeugung dafür zu stimmen.

GR Gerlinde Kiebelr zeigt sich erstaunt, dass von einem Wirbel der Gegner des Projektes die Rede ist. Sie führt hierzu aus, dass Bürger ihrer Ansicht nach schriftliche Stellungnahmen eingebracht und keinen Wirbel gemacht haben. Weiters gibt sie an, viele der Bedenken der Stellungnehmern teilen zu können und verweist dazu auch auf die Stellungnahme des Raumplaners. Mit Bezug auf die diversen vorliegenden Unterlagen, fragt sie sich, was im Talboden passiert ist, wenn von den verschiedenen bereits bestehenden Beeinträchtigungen die Rede ist. Weiters erwähnt sie das Einliegen in der gelben Zone. Für GR Gerlinde Kiebelr macht es zudem keinen guten Eindruck an der Zufahrt Richtung Lienz und stellt sich für sie auch die Frage, ob es für die Leichtigkeit des Verkehrs förderlich sein wird. GR Gerlinde Kiebelr stellt sohin die Frage, was man für ein Bild abgeben möchte und wo man sich hin entwickeln möchte. GR Gerlinde Kiebelr merkt abschließend an, dass sie dagegen stimmen wird.

Hinsichtlich der von GR Gerlinde Kiebelr angesprochenen Bedenken verweist die Bürgermeisterin auf die beigebrachten Konzepte und Beurteilungen durch Landes- und Bundesstellen. Zur gestellten Frage der Entwicklung nennt die Bürgermeisterin das als Thema des Raumordnungskonzeptes. Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu eine Zurückhaltung in der Siedlungsentwicklung und die gleichzeitige Aufgabe, bestimmte Entwicklungen zuzulassen. Weiters spricht die Bürgermeisterin die Kompetenz des Landes als Aufsichtsbehörde in diesem Bereich und die genauen Überprüfungen desselben an. Die Bürgermeisterin führt nochmals die getroffene Interessensabwägung an.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 506

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 14.02.2023 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 25.05.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat den während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen

- eingelangt am 14.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 15.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 20.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 22.03.2023 (7 Stellungnahmen)

aufgrund der Ausführungen des Raumplaners und im Sinne der erfolgten und in der Beschlussvorlage dargelegten Interessensabwägung nicht Folge zu leisten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz vom 25.05.2022 für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 alle KG Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Planänderungsnummer: 853

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (854) Edv-NR.: 1) 004188 2) 004189

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 08.09.2023

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 14.02.2023 den Bebauungsplan der Stadtgemeinde Lienz in dem im Betreff angeführten Planungsbereich beschlossen.

Während der Auflagefrist langten bei der Stadtgemeinde Lienz 12 Stellungnahmen ein.

- eingelangt am 14.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 15.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 20.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 22.03.2023 (7 Stellungnahmen)

Obwohl nur Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, Stellung nehmen können, wird die Stellungnahme des Vereins Osttirol Natur, Natur im Zentrum, mitberücksichtigt und alle Stellungnahmen dem Raumplaner zur Abgabe einer raumfachlichen Stellungnahme übermittelt.

Im gegenständlichen Fall hält der Raumplaner fest, dass für betriebliche Zwecke auch die übergeordneten Ziele gemäß EKZ-Programm, welche bei Neuwidmungen von Handelsbetrieben zu beachten sind, ebenfalls zum Tragen kommen.

Um eine flächensparende Verbauung sicherzustellen, wurden nicht nur die Bebauungsdichte von mindestens 0,4 angegeben, sondern auch die Festlegung einer Mindestzahl der oberirdischen Geschoße von mindestens 2 festgesetzt, wodurch eine mehrgeschoßige Bebauung zwingend vorgeschrieben wird.

Weiters verweist der beauftragte Raumplaner auf seine Stellungnahme vom 08.06.2022 und erkennt grundsätzlich keinen Widerspruch zu den Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 12.07.2022 und 04.07.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin spricht die Ausführungen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt zum Flächenwidmungsplan an und erklärt, dass es sich hierbei um eine nächste Stufe an Vorgaben handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 508

Die Bürgermeisterin ersucht sodann STR Wilhelm Lackner als stellvertretenden Obmann des Ausschusses für Bau und Planung um Vortrag des Beschlussentwurfes.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 14.02.2023 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.05.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat, den während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen

- eingelangt am 14.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 15.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 20.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 21.03.2023 (1 Stellungnahme)
- eingelangt am 22.03.2023 (7 Stellungnahmen)

aufgrund der Ausführungen des Raumplaners und im Sinne der erfolgten und in der Beschlussvorlage dargelegten Interessensabwägung nicht Folge zu leisten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz vom 23.05.2022 für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1032 und 3020 alle KG Lienz ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Planänderungsnummer: 854

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (871)

Edv-NR.: 1) 004190 2) 004191

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/1 und 1121/1 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 04.09.2023

Von der Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH ist beabsichtigt, jeweils einen Zubau für weitere Büros an der Ost- und Nordseite des Bestandsbetriebsgebäudes zu errichten.

In diesem Zug soll eine kleinräumige Grenzberichtigung zwischen den beiden Grundstücken erfolgen, welche jeweils im Besitz der Firma Frey sind.

Da bereits durch den Bestand die Mindestabstände laut TBO 2022 zwischen den beiden betroffenen Grundstücken nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich, wobei auch die Gebäudesituierung festzuhalten ist.

Richtung Norden und Süden wird eine Baufluchtlinie mit einem Abstand von jeweils 4 m festgelegt.

Der Raumplaner stellt fest, dass mit einer besonderen Bauweise eine geordnete Bebauung sichergestellt wird, und durch diese Festlegung des Bebauungsplanes keine negativen Auswirkungen im Orts- und Straßenbild des Ortsteils Peggetz erwartet werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin ersucht STR Wilhelm Lackner als stellvertretenden Obmann des Ausschusses für Bau und Planung um Vortrag des Beschlussentwurfes.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/1 und 1121/1 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 510

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 985/1 und 1121/1 alle je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 871

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 004192

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2023/2024

Bezug: Gemeinderatsvorlage des BürgerInnenservice vom 05.09.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 den Beschluss gefasst, jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das im Schuljahr 2022/2023 in einer der drei Lienzer Volksschulen oder in der Sonderschule Lienz eingeschult wird, anlässlich der Einschulung zur finanziellen Entlastung der Familien von Seiten der Stadtgemeinde Lienz eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 zu gewähren.

Dieser Betrag von € 100,00 wird an die Erziehungsberechtigten gegen Vorlage eines Nachweises über den Schulbesuch im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, bar ausbezahlt.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige, einmalige Leistung der Stadtgemeinde Lienz. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Im Finanzjahr 2022 wurden für das Schuljahr 2022/2023 bei 78 Anträgen insgesamt € 7.800,00 ausbezahlt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2023 dafür ausgesprochen, jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das im Schuljahr 2023/2024 in eine Volksschule oder Sonderschule nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeschult wird, anlässlich der Einschulung zur finanziellen Entlastung der Familien von Seiten der Stadtgemeinde Lienz einmalig eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 für das Schuljahr 2023/2024 zu gewähren.

Laut letzter Schulkostenstudie der AK-Tirol 2020/2021 kostete das Schuljahr in Tirol damals bereits bis zu € 1.233 pro Kind.

Ausgehend von den Schülerzahlen laut Stellenplanprognose für das Schuljahr 2023/2024 werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich 127 Kinder eingeschult.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind auf der HH-Stelle 1/239000-768001 außerplanmäßig zu genehmigen.

Die Verwaltung ersucht den Gemeinderat höflich um Beratung und Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 512

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Kathrin Jäger findet die Maßnahme begrüßenswert und sieht darin einen guten Schritt und große Hilfe für Familien mit Kindern. Mit Hinweis zur möglichen Förderung der Lienzer Wirtschaft schlägt GR Kathrin Jäger vor, die Auszahlung im nächsten Jahr in Form von Gutscheinen von Lienzer Betrieben oder Auszahlung gegen Vorlage von Rechnungen jener Betriebe anzudenken.

Die Bürgermeisterin gibt hierzu die vielfach getätigten Einkäufe beim Discounter zu bedenken. Sie findet den Ansatz verständlich, aber zeigt sich unschlüssig zur konkreten möglichen Umsetzung. Sie spricht hierzu die Tätigkeit eines Probeinkaufs als Überlegung an.

GR Manuel Kleinlercher spricht sich für Eigenverantwortung je nach wirtschaftlicher Möglichkeit aus. Er spricht die hohen Kosten aus privaten Erfahrungen an und erwähnt, dass manche Vorstellungen von Kindern in Lienz nicht umsetzbar sind. GR Manuel Kleinlercher begrüßt die Gewährung des Schulstartgeldes und regt die frühzeitige Ersichtlichmachung auf der Startseite der Homepage an.

Die Bürgermeisterin nimmt die Anregung für die Zukunft auf.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist es vorwiegend wichtig, dass die gewährte Unterstützung zum Haushaltseinkommen beiträgt. GR Dr. Christian Steininger, MBL schlägt die Beratung über einen Lösungsansatz für das kommende Schuljahr im Sozialausschuss vor.

Die Bürgermeisterin findet das eine gute Idee und fragt nach der allgemeinen Zustimmung hierzu.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder wird allgemeine Zustimmung hierzu signalisiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2023/2024

Fortsetzung von Seite 513

BESCHLUSS:

Jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das im Schuljahr 2023/2024 in einer der drei Lienzer Volksschulen (oder in einer anderen Volksschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) oder in der Sonderschule Lienz (oder in einer anderen Sonderschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeschult wird, wird anlässlich der Einschulung zur finanziellen Entlastung der Familien von Seiten der Stadtgemeinde Lienz einmalig eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 für das Schuljahr 2023/2024 gewährt.

Dieser Betrag von € 100,00 wird an die Erziehungsberechtigten gegen Vorlage eines Nachweises über den Schulbesuch im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, bar ausbezahlt.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige, einmalige Leistung der Stadtgemeinde Lienz. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Der Förderantrag für das Schuljahr 2023/2024 ist bis 31.12.2023 im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, einzubringen.

Ausgehend von den derzeitigen Schülerzahlen lt. Stellenplanprognose für das Schuljahr 2023/2024 werden im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 127 Kinder eingeschult.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 100,00 pro Kind, voraussichtlich gesamt rund € 12.700,00, werden auf der HH-Stelle 1/239000-768001 außerplanmäßig genehmigt; die Finanzierung erfolgt aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 627 Edv-NR.: 004193

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen –
Mittelfreigabe und Genehmigung von zusätzlichen Mitteln

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.09.2023

Im Haushaltsjahr 2023 sind auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Mittel in Höhe von € 140.000,00 für die Generalsanierung von städtischen Wohnungen nach dem heutigen Standard vorgesehen.

Durch die vom Gemeinderat festgelegte Haushaltssperre von 10% stehen somit derzeit nur Mittel in Höhe von € 126.000,00 zur Verfügung.

Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen (Arbeitsleistungen) belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierungen einer Wohnung auf ca. € 25.000,00.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2022 wurden Mittel in Höhe von € 120.000,00 für die Wohnungssanierungen des Jahres 2022 genehmigt. Des Weiteren wurden die Mittel in Höhe von € 100.000,00 mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2022 wegen vermehrter Wohnungssanierungen aufgestockt.

Da sich Sanierungen budgetmäßig fallweise auf 2 Jahre auswirken, wurden die zusätzlich genehmigten Mittel in Höhe von € 100.000,00 im Jahr 2023 vorgesorgt.

In den letzten Jahren betragen die Sanierungskosten bei städtischen Wohnungen:

2020 € 75.230,94

2021 € 30.676,36

2022 € 143.457,78

Im Jahre 2023 wurden bisher Mittel in Höhe von € 91.928,71 verbraucht, wobei es sich hierbei um die Generalssanierung einer Wohnung Haspingerstraße 02, einer Wohnung Haspingerstraße 10, einer Wohnung Speckbacherstraße 13, einer Wohnung Am Tristacher-Steg 39, einer Wohnung Am Tristacher-Steg 37, sowie einer Wohnung Wolkensteinerstraße 07, handelt.

Es stehen bereits 5 weitere Wohnungen – eine Wohnung Speckbacherstraße 01, eine Wohnung Schloßgasse 17, eine Wohnung Andreas Hoferstraße 05, eine Wohnung Schloßgasse 15a sowie eine Wohnung Speckbacherstraße 04, zur Generalsanierung an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen – Mittelfreigabe und Genehmigung von zusätzlichen Mitteln

Fortsetzung von Seite 515

Da sich derzeit auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Restmittel in Höhe von € 48.071,30 befinden und Rechnungen in Höhe von ca. € 35.000,00 ausständig sind, ersucht die Abteilung Wohnen und Gebäude um weitere Mittel in Höhe von € 90.000,00 damit je nach freien Kapazitäten des Wirtschaftshofes mit der Sanierung der anstehenden Wohnungen begonnen werden kann.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2023 für die Mitteltgenehmigung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher findet die Sanierung der Wohnungen wichtig und begrüßt die Mittelaufbringung hierfür. Er erwähnt hierzu, dass es genügend Gesellschaften gibt, die ähnliche Wohnungen nicht sanieren.

Die Bürgermeisterin klärt auf, es sich um begehrte, gut aufgeteilte und leistbare Wohnungen handelt und sich diese auch wirtschaftlich gesehen positiv darstellen.

STR Wilhelm Lackner schließt sich als Wohnungsausschussobmann den Ausführungen an und erwähnt, dass die Wohnungen toll hergerichtet werden. STR Wilhelm Lackner spricht in weiterer Folge das Prozedere der Wohnungsvergabe an und dass es hierbei oft mangels Rückmeldungen oder Bekanntgabe von Datenänderungen der Wohnungssuchenden zu Zeitverlust kommt. Er äußert das Anliegen an die Medien, diese Thematik aufzugreifen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Für die Generalsanierungen von städtischen Wohnungen werden die im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von € 140.000,00 inkl. der Aufhebung der 10%igen HH-Sperre zur Gänze freigegeben und zusätzliche Mittel in Höhe von € 90.000,00 überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 004194

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mittelschule Lienz-Nord; Lehrmittelausstattung für Physik und Chemie, Teil 1 – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Wohnen und Gebäude vom 08.09.2023

Mit Schreiben vom 25.08.2023 wendet sich Frau DⁱⁿadMS SRⁱⁿ Anita Kofler-Neumayr, Direktorin der Mittelschule Lienz-Nord an die Stadtgemeinde und führt aus, dass trotz mehrerer Absprachen mit der ARGE Okai, sowie Vorsprachen beim Stadtbauamt der Physik-/Chemie-Lehrmittelsaal im Zuge des Schulumbaus Schulzentrum Lienz-Nord nicht ausgestattet wurde.

Angemerkt wird, dass dem mangels Zuständigkeit des Stadtbauamtes sowie der ARGE Okai für Schulausstattungen/Lehrmittel keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Da in der Vergangenheit aus diversen Gründen nie eine Ausstattung beantragt wurde, ist die Anschaffung von Lehrmitteln für Physik und Chemie nun dringend erforderlich. Frau DⁱⁿadMS SRⁱⁿ Anita Kofler-Neumayr weist darauf hin, dass im Zuge des Schulumbaus Schulzentrum Lienz-Nord und dem damit verbundenen Umzug in den Container-Standort, Lehrmaterial nur in geringem Ausmaß aussortiert wurde und lediglich die sehr alten und teilweise kaputten Lehrmittel entsorgt wurden.

Aufgrund der Neugestaltung bzw. Neuausstattung des Lehrsaales und im Hinblick auf einen adäquaten Unterricht wünscht sich die neue Lehrerschaft für Physik und Chemie, sowie die Fachkustodin eine zeitgemäße Ausstattung mit Lehrmitteln für den Physik- und Chemiesaal.

Ein erstes Angebot vom 26.04.2023 in Höhe von € 83.000,00 beinhaltet die gesamte Ausstattung für einen lehrplankonformen und zeitgemäßen Pflichtunterricht.

Um das Schuljahr 2023/2024 zumindest mit einem ersten Teil der Grundausstattung beginnen zu können, ersucht die Direktorin der MS Lienz-Nord nunmehr um Anschaffung von Lehrmitteln im Ausmaß laut Angebot vom 25.08.2023 in der Höhe von ca. € 53.000,00.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2023 über dieses Ansuchen beraten. Da im Haushaltsjahr 2023 keine Mittel vorgesehen wurden und aufgrund des finanziellen Ausmaßes der Anforderung, empfiehlt der Stadtrat zunächst einen Rahmenbetrag in Höhe von € 25.000,00 für die dringend notwendige Anschaffung der Lehrmittelausstattung für den Physik-/Chemie-Lehrmittelsaal für die MS Lienz-Nord zu genehmigen.

In weiterer Folge soll über die weitere Anschaffung von Lehrmitteln im Sinne des Angebotes vom April 2023 sukzessive, im Rahmen der Budgeterstellungen in den Folgejahren beraten werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mittelschule Lienz-Nord; Lehrmittelausstattung für Physik und Chemie, Teil 1 – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 517

Von Seiten der Abteilung Wohnen und Gebäude wird vergleichsweise eine Aufstellung/Inventarliste von der MS Egger-Lienz beigelegt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Empfehlungen des Stadtrates zu folgen und einen Rahmenbetrag für die Anschaffung von Lehrmitteln zu genehmigen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Paul Meraner, MAS findet die fehlende Berücksichtigung im Budget schade und spricht sich für eine notwendige Mindestausstattung einer neuen Schule und sohin für eine Genehmigung aus. Er informiert weiters über die erhaltene Auskunft, wonach im Chemiebereich vieles wiederverwendet werde und im Physikbereich nicht viel vorhanden gewesen sei und teilweise nicht wiederverwendbar sei, weiters sei in den letzten Jahren aufgrund des angedachten Neubaus nichts mehr Neues angeschafft worden. GR Paul Meraner, MAS spricht die hohen Kosten an und zeigt sich angesichts dieser und fehlender Mittelberücksichtigung damit einverstanden, für heuer einen Sonderbetrag zu genehmigen und in den Folgejahren Mittel vorzusorgen.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass auch zwischenzeitig Mittel für Ausstattung, wie Tische, Stühle etc. der Schule Nord im Budget berücksichtigt wurden. Sie verweist auf die Ausgestaltung der angesuchten Ausstattung und erwähnt einzelne Gegenstände. Die Bürgermeisterin spricht sich für eine Ausstattung mit Maß und Ziel und entsprechend der budgetären Möglichkeiten aus.

GR Manuel Kleinlercher teilt die Meinung zur Höhe der angeforderten Mittel. Er spricht weiters an, dass es sich um die Zukunft der Kinder handelt, und sohin eine gute Ausstattung wichtig sein sollte. Er spricht sich für ein Annähern an den angeforderten Betrag im Laufe der nächsten Jahre aus.

GR Gerlinde Kieberl spricht die Wichtigkeit von naturwissenschaftlichen Fächern an, hierfür bedarf es zum Wecken des Interesses Lehrmaterialien. Sie spricht weiters die Ausstattungen von Pflichtschulen im Vergleich zu Bundesschulen an. GR Gerlinde Kieberl gibt zu bedenken, dass man nunmehr im Vergleich zu früheren Zeiten anders unterrichtet. Sie spricht sich dafür aus, in einem Austausch zu bleiben, die Ausstattung sukzessive an moderne Zeiten heranführen und so den Stellenwert der Naturwissenschaften hochzuschätzen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht einen richtigen Konsens in der Investition. Er gibt hierzu zu bedenken, dass die Schule derzeit noch nicht fertig ist und die Säle im Moment noch belegt sind. Er geht davon aus, dass sohin die Schule in den nächsten Jahren mit den notwendigen Inhalten ausgestattet wird und dies in den Budgeterstellung Berücksichtigung findet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Mittelschule Lienz-Nord; Lehrmittelausstattung für Physik und Chemie, Teil 1 – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 518

Die Bürgermeisterin spricht das notwendige Setzen von Maß und Ziel sowie Interessensabwägungen bei den Budgeterstellung an.

GR Manuel Kleinlercher regt die mögliche Einladung von Lehrpersonen in Ausschüsse zur Begründung von Anträgen an.

Für die Bürgermeisterin steht diese Vorgehensweise den Ausschüssen frei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

BESCHLUSS:

Für die Anschaffung der notwendigen Grundausrüstung von Lehrmitteln für den Physik-/Chemielehrraum für die MS Lienz-Nord wird ein Rahmenbetrag in Höhe von € 25.000,00 außerplanmäßig genehmigt.

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel hat durch Einsatz vorhandener Eigenmittel (Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände-Bankguthaben)) zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 004195

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 28.08.2023)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 520 bis 527 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 015/16 Edv-NR.: 004203

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tiroler Gemeindeverband; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages –
Beratung und Beschlussfassung

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: E-Mail des Tiroler Gemeindeverbandes vom 12.09.2023
Mündlicher Vortrag der Bürgermeisterin

Am 19. September 2023 tritt der Tiroler Gemeindetag des Tiroler Gemeindeverbandes als dessen höchstes Gremium zusammen. Neben der Wahl des neuen Präsidiums, steht demnach auch die Beschlussfassung eines „Sonder-Mitgliedsbeitrages“ für den Tiroler Gemeindeverband auf der Tagesordnung.

Es geht um einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von € 2,00 pro EW, gedeckelt mit 10.000 Einwohner, was für die Stadtgemeinde für das Jahr 2023 einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von € 20.000,00 bedeuten würde und ebenso für das Jahr 2024 einen zusätzlichen Betrag in Höhe € 20.000,00.

Nunmehr erging seitens des sich der Wahl stellenden Vorstands des Tiroler Gemeindeverbandes mit 12.09.2023 ein Schreiben mit Informationen zum Tiroler Gemeindetag, welches den Mitgliedern des Gemeinderates bereits zur Kenntnis gebracht wurde.

Es ist demnach bekannt, dass im Zuge der Insolvenz der GemNova-Gruppe auch der Gemeindeverband selbst mit Haftungen und Forderungen konfrontiert ist.

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat um eine Willensbekundung hinsichtlich des anstehenden Gemeindetages.

Die Bürgermeisterin zeigt sich gespalten zu diesem Thema. Sie hält den Gemeindeverband als Interessenvertretung für ein wichtiges Gremium für die Gemeinden als vis a vis für die Landesgesetzgebung. Sie gibt dazu zu bedenken, dass es sich beim zusätzlichen Beitrag um nicht wenig Geld handelt. Zudem teilt die Bürgermeisterin mit, dass die nachfolgenden Szenarien, wenn es zu keiner Beschlussfassung über die Erhöhung kommen sollte, äußert unangenehm mit langwierigen gerichtlichen Verfahren sein werden.

Sohin hält die Bürgermeisterin fest, auf pro zu tendieren und ersucht den Gemeinderat nachfolgend um Wortmeldungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tiroler Gemeindeverband; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 528

GR Manuel Kleinlercher findet das Wort Misere in diesem Zusammenhang milde ausgedrückt. Aus seiner Sicht handelt es sich um einen Wahnsinn, was sich die letzten Jahre zugetragen hat. Er bezieht sich auf das Schreiben und sieht darin nur Versprechungen, von welchen man nicht wisse, ob diese eintreten.

GR Manuel Kleinlercher teilt die Meinung zur Wichtigkeit des Gemeindeverbandes als Interessensvertretung. GR Manuel Kleinlercher führt weiter aus, dass demgegenüber durch Misswirtschaft nunmehr der Bürger zur Kasse gebeten werde. GR Manuel Kleinlercher gibt an, nicht zuzustimmen und begründet, dass zu erkennen sei, dass das System das gleiche bleibe und nur die Personen ausgetauscht werden.

GR Franz Theurl stellt sich die Frage nach der notwendigen Einstimmigkeit, um alle Gemeinden zu gleichen Teilen zu belasten. Aus seiner Sicht kann man keine Gemeinde dazu zwingen, diese Schadenssanierung vorzunehmen. GR Franz Theurl erkundigt sich weiters nach einer Aufsichtsbehörde des Gemeindeverbandes.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass es sich um einen einfachen Verein handelt, bei welchen die Gemeinden Mitglieder sind und es einer einfachen Mehrheit bedarf. Sie führt hierzu weiter aus, dass der Austritt aus dem Verein jeder Gemeinde unbenommen ist.

GR Franz Theurl fragt nach den Rechnungsprüfern und zeigt sich verwundert, dass das nicht weiter vorgedrungen ist. Er sieht ein Versagen bei der Aufsichtsbehörde und fragt nach dem Verbleib von Verantwortlichkeiten jener, die das angerichtet haben.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Verband selbst relativ solide aufgestellt ist und der Verein die Gemnova als Gesellschaft gegründet hat, welche wiederum viele Töchtergesellschaften hat. Die Bürgermeisterin informiert, bereits früher im Tiroler Landtag eine Rechnungshofprüfung dieser gefordert zu haben, welche nicht möglich gewesen ist. Sie führt an, dass zwischenzeitig medial mehr zu politischen Einflüssen und Geldflüssen aufgekommen ist. Die Bürgermeisterin spricht die nunmehrige Problematik aufgrund des Masseverwalters und der geforderten Quote an.

Mit Bezug auf die Ausführungen der Bürgermeisterin erkundigt sich GR Franz Theurl nach der Generalversammlung und den Wirtschaftstreuhänder.

Die Bürgermeisterin bestätigt das Vorhandensein eines Wirtschaftsprüfers und erläutert, dass nunmehr seitens des Gemeindeverbandes gegen den allein verantwortlichen Geschäftsführer vorgegangen werde. Weiters führt die Bürgermeisterin zu den Hintergründen aus, dass der aufgrund der Gemeinderatswahl neu zusammengesetzte Gemeindeverband einen Aufsichtsrat als Kontrollorgan einführen wollte, was aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht gelungen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tiroler Gemeindeverband; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 529

GR Paul Meraner, MAS findet den Rückzug des Vorstandes und das Abschieben auf den Geschäftsführer angesichts der Aufsichtspflicht nicht gut. Weiters ersucht GR Paul Meraner, MAS um Auskunft zu möglichen Haftungen der Stadt Lienz, sollte auch der Gemeindeverband insolvent werden. Zudem ersucht er die übrigen Gemeinderatsmitglieder um Auskunft, wie diese prinzipiell zur Weiterführung des Gemeindeverbandes in dieser Form nur mit neuem Personal stehen. Er erwähnt hierzu kundgetane Mitteilungen von anderen Bürgermeistern. Für GR Paul Meraner, MAS ist die Wichtigkeit der Interessensvertretung der Gemeinden gegenüber dem Land offenkundig.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Stadtgemeinde normales Vereinsmitglied ist und die Mitgliedsbeiträge schon von den Ertragsanteilen abgezogen werden. Die Bürgermeisterin gibt weiters wider, dass ihres Wissens nach bisher niemand der politischen Vertretung der Stadtgemeinde im Vorstand tätig war und verweist diesbezüglich auf das Tätigkeitsfeld des Städtebundes. Zudem merkt die Bürgermeisterin an, den juristischen Experten des Verbandes sehr zu schätzen. Weiters teilt sie mit, dass ihres Wissens nach seitens der Stadtgemeinde keine Dienstleistungen mit der Gemnova abgerechnet wurden.

Zur Frage der Haftung gibt die Bürgermeisterin die Ansicht des Masseverwalters wieder, wonach dieser argumentiert, dass das Minus daraus entstanden ist, dass die Gemnova den Gemeinden Dienstleistungen unterpreisig angeboten und erbracht hat und die Gemeinden damit Nutznießer waren. Dementsprechend fordert der Masseverwalter die Abdeckung der Quote. Laut der Bürgermeisterin ist sohin die Frage der Haftung offen und juristisch ungeklärt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt die Aufgabe des Masseverwalters als Gläubigervertreter an. Er spricht sich weiters dafür aus, das Thema um die Sanierung der Gemnova in der Diskussion vom Gemeinverband gesondert zu betrachten und erwähnt, dass vom Gemeindeverband Kommentare zur TGO und TGWO zur Verfügung gestellt werden und der Gemeindeverband sohin in der Spezialmaterie des Verwaltungsrechtes hilfreich ist und dieser gute Arbeit leistet.

Mit Bezug auf die Aussagen von GR Manuel Kleinlercher merkt er die erst anstehende Wahl der Vorstandsmitglieder an. Zu GR Paul Meraner, MAS führt er aus, dass das Abschieben der Verantwortung aus seiner Sicht aufgrund der anstehenden Verfahren nicht so leicht sein wird und es Verantwortlichkeiten geben wird. Er gibt zu bedenken, dass ein Zeitraum der Rechtsunsicherheit in diesem Bereich bevorsteht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tiroler Gemeindeverband; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 530

GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, dass es nunmehr um einen Blick nach vorne geht und die Personen des Wahlvorschlages mit dem Versprechen der Transparenz antreten.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich weiters bei der Bürgermeisterin für die Einholung der Meinungen. Im Hinblick auf die geforderte Transparenz und die Summe der Argumente spricht sich GR Dr. Christian Steininger, MBL sohin für den Beitrag an den Gemeindeverband aus und merkt hierzu die wesentliche Vertretungsfunktion des Gemeindeverbandes an.

Die Bürgermeisterin spricht die unsichere Situation bis zum Gemeindetag an und ergänzt die Notwendigkeit eines Beschlusses über die zusätzlichen Mittel.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich ratlos und führt aus, sich mangels Informationen nicht in der Lage zu sehen, auf welcher Basis sie zustimmen kann.

Für die Bürgermeisterin ist verständlich, wenn der Gemeinderat angesichts der Lage unschlüssig ist. Sie führt hierzu an, dass die Strukturen des Gemeindeverbandes ohne der zusätzlichen Mittelaufbringung nicht geändert werden können.

GR Andreas Prentner stimmt für die Aufbringung der Geldmittel und erklärt hierzu, den Nutzenfaktor höher zu bewerten als den Kostenfaktor. Er spricht sich für ein gemeinsames Auftreten als Gemeindeverband aus.

GR Paul Meraner, MAS erkundigt sich nach den Personen des Wahlvorschlages, ob diese bereits im Vorstand sind.

Weiters fragt er nach der Möglichkeit, die Zustimmung unter der Bedingung der tatsächlichen Institutionalisierung der transparenten Formen zu erteilen.

Die Bürgermeisterin entgegnet hierzu, dass es ein gangbarer Kompromiss wäre, die zusätzlichen Mittel für 2024 von tatsächlichen Veränderungen abhängig zu machen.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht die im Ergebnis noch offene Abstimmung der Bürgermeister am Gemeindetag an und dass sich sohin nur die Frage stellt, ob die Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Die Bürgermeisterin bringt sohin die Mittelaufbringung von € 20.000,00 für 2023 zur Abstimmung und führt dazu aus, dass über die Mittel 2024 erst entschieden wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Tiroler Gemeindeverband; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages –
Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 531

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz stimmt der angedachten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Tiroler Gemeindeverband am Tiroler Gemeindetag am 19. September 2023 laut derzeitigen Wissenstand für das Jahr 2023 zu.

Der erwartete finanzielle Mehraufwand aufgrund der Einhebung eines zusätzlichen Beitrages in Höhe von € 2,00 pro EW, gedeckelt mit 10.000 EW, gesamt sohin € 20.000,00 für das Jahr 2023 wird genehmigt und die erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitgestellt.

Von einer Entscheidung über die angedachte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in Form der Einhebung eines zusätzlichen Beitrages in Höhe von € 2,00 pro EW, gedeckelt mit 10.000 EW, für das Jahr 2024 wird derzeit Abstand genommen bzw. ist hierüber gesondert zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.09.2023

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 004204

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Die Bürgermeisterin berichtet mit Bezug auf eine Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung zur Mittelaufstockung für die Aufforstung von Schadholzflächen über die zwischenzeitig erhaltenen Förderungen. Demnach wurde von 2020 bis 2023 eine Summe € 294.133,00 aus den Forstlichen Förderungen lukriert und zusätzlich Bundesförderungen aus den Elementarereignissen zu VAIA 2018, INGMAR 2019, VIRPI 2020 und Starkregen Juli 2022.

* * * * *

GR Franz Theurl ersucht um Auskunft zu Parkplätzen für den Lehrkörper beim Schulzentrum Lienz-Nord.

Die Bürgermeisterin spricht zukünftig gesehen den abgeschränkten Parkplatz beim Schulzentrum an, welcher derzeit baustellenbedingt besetzt ist und weiters den verfügbaren Parkplatz am Girstmaierfeld. Zudem gibt sie zu bedenken, dass auch anderweitig vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kein entgeltfreier direkter Parkplatz beim Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

GR Paul Meraner, MAS zeigt Verständnis für die baustellenbedingten Situation. Er führt aus, dass für bestimmte Lehrerinnen und Lehrer eine Zufahrtsmöglichkeit für Transporte notwendig wäre.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass eine Zufahrt nach Maßgabe der Baustelleneinrichtung möglich sein sollte und erwähnt als Alternative die Zubringung über den Schleinitzweg.

STR Wilhelm Lackner sieht auch eine Möglichkeit der Zubringung in der vorigen Abstimmung mit dem Schulwart.

* * * * *

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich. Es erfolgt eine Sitzungspause von 20:30 bis 20:45 Uhr.

Vollzug: kein Vollzug
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Forst und Garten
Wohnen und Gebäude
Bauamt
Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 12. September 2023 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 490 bis einschließlich Seite 534)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Christopher Handl e.h.

GR Franz Theurl e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.